

# FAQ zum obligatorischen Auslandssemester im BA MK

## Inhalt

Allgemein.....	4
<b>An wen muss ich mich wenden, wenn ich die gewünschte Information auf den Webseiten nicht finde? .....</b>	<b>4</b>
<b>Werden für die 60 geforderten ECTS auch Zusatzkurse angerechnet? .....</b>	<b>4</b>
<b>Warum muss ich vor Antritt des Auslandssemesters die Kurse zur „Kompetenzerweiterung“ und „Kulturraumstudien“ und 60 Leistungspunkte nachweisen? .....</b>	<b>4</b>
<b>Ich habe einen der Kurse nicht bestanden, die Voraussetzung für die Anmeldung des Auslandssemesters sind, und werde die Prüfung erst am Ende des 4. Semesters nachschreiben. Kann ich mein Auslandssemester trotzdem anmelden? .....</b>	<b>5</b>
<b>Ich habe bereits vor meinem Studium am ITMK ein mehrmonatiges Praktikum im Ausland absolviert. Kann ich mir dieses als Auslandssemester nachträglich anerkennen lassen? .....</b>	<b>5</b>
<b>In welchem Zeitraum kann mein Auslandssemester erfolgen? Ist es in Ordnung, wenn mein Praktikum/Studium schon unmittelbar nach oder noch während der Sommerprüfungsphase beginnt? .....</b>	<b>5</b>
<b>Ich habe die Regelstudienzeit bereits überschritten. Kann ich für die Zeit des Auslandspraktikums, welches ich mir als obligatorisches Auslandssemester anerkennen lassen möchte, ein Urlaubssemester beantragen?.....</b>	<b>5</b>
<b>Kann ich mein Auslandssemester auch in einem Land absolvieren, in dem meine Fremdsprache zwar nicht offizielle Amtssprache ist, jedoch als Handels-, Bildungs- oder Verkehrssprache genutzt wird?.....</b>	<b>6</b>
<b>Darf ich mein Auslandssemester auch in einem Land absolvieren, das vom Auswärtigen Amt als unsicheres Reiseland eingestuft wird?.....</b>	<b>6</b>
<b>Was kann ich tun, wenn ich im Ausland Opfer von Mobbing oder ähnlichen Angriffen werde? .....</b>	<b>6</b>
<b>Kann ich meine Anmeldung auch noch nach Ablauf der 6-Wochen-Frist bei Frau Opfer einreichen? .....</b>	<b>6</b>
<b>Ich benötige eine Bescheinigung darüber, dass mein Praktikum/Studium im Ausland obligatorisch ist. Wo kann ich eine solche Bestätigung erhalten? .....</b>	<b>6</b>
<b>Für mein Auslandssemester benötige ich einen Sprachnachweis. Wo kann ich diesen erhalten?.....</b>	<b>6</b>
<b>Was muss ich beachten, wenn mir vom Prüfungsausschuss ein Praxissemester im Inland gewährt wurde? .....</b>	<b>7</b>
<b>Kann ich trotz Brexit ein Auslandssemester in Großbritannien absolvieren und wird dieses noch gefördert? .....</b>	<b>7</b>
<b>Ich möchte über Erasmus+ an einem Kombiprogramm teilnehmen. Wird dieses als Auslandssemester anerkannt? .....</b>	<b>7</b>
<b>Wie erfahre ich, ob mein Auslandssemester genehmigt ist? .....</b>	<b>7</b>
<b>Mein Auslandssemester findet im Wintersemester statt, endet aber bereits im Dezember. Kann ich im Januar dann noch eine Klausur am ITMK nachschreiben? .....</b>	<b>7</b>

<b>Wenn ich während des Auslandssemesters an einer Universität im Ausland studiere, muss ich dort Kurse im Bereich Sprachen/Übersetzen/Dolmetschen belegen? Und wie ist das mit den Tätigkeiten bei einem Praktikum oder einer Arbeitsstelle?</b> .....	8
<b>Welche Versicherungen muss ich für mein Auslandssemester abschließen?</b> .....	8
<b>Besteht die Möglichkeit einer Befreiung von der Zahlung des Semestertickets oder einer Kostenrückerstattung?</b> .....	8
<b>Wann muss ich die Unterlagen für die Anerkennung meines Auslandssemesters nach dessen Beendigung einreichen?</b> .....	8
<b>Wie lange dauert die Anerkennung meines Auslandssemesters? Warum sehe ich die Credits noch nicht auf meinem Notenspiegel?</b> .....	9
<b>Das Auslandssemester ist die letzte offene Leistung in meinem Studium; ich warte also nur noch auf diese Anerkennung, bevor ich mein Abschlusszeugnis erhalten kann. Muss ich mich noch einmal an der TH rückmelden, wenn die Anerkennung länger dauert und das neue Semester schon beginnt?</b> .....	9
<b>Kann ich meine Bachelorarbeit während des Auslandssemesters schreiben oder auch schon, bevor ich ins Ausland gehe?</b> .....	9
<b>Wieso muss ich auf dem Deckblatt für den Auslandssemesterbericht eintragen, ob ich ein Mobilitätsprogramm genutzt habe?</b> .....	9
<b>Ich würde gern ein zusätzliches, freiwilliges Auslandssemester machen bzw. meinen Studienaufenthalt im Ausland verlängern. Welche Optionen habe ich?</b> .....	10
Praktikum.....	11
<b>Besteht die Möglichkeit, Erfahrungsberichte von anderen Studierenden einzusehen oder gibt es eine Liste mit Unternehmen, bei denen man ein Praktikum machen kann?</b> .....	11
<b>Ich finde keinen Praktikumsplatz. Wer kann mir helfen?</b> .....	11
<b>Was muss ich beachten, wenn ich ein Praktikum in einem Land mit mehreren Landessprachen absolvieren möchte?</b> .....	11
<b>Kann ich mein Praktikum im Ausland bei einer internationalen Institution/Organisation absolvieren?</b> .....	11
<b>Darf ich anstelle eines Praktikums auch eine normale Arbeitsstelle im Ausland annehmen oder einen Freiwilligendienst absolvieren?</b> .....	12
<b>Kann ich mir auch eine freiberufliche Tätigkeit als Auslandssemester anrechnen lassen?</b> .....	12
<b>Darf ich mein Auslandspraktikum auch in dem Unternehmen meiner Eltern oder von Verwandten machen?</b> .....	12
<b>Darf ich ein Praktikum als Auslandssemester anmelden, das virtuell, also im Home-Office ausgeführt wird?</b> .....	12
<b>Für die Bewerbung auf ein Praktikum benötige ich eine Bescheinigung darüber, dass es sich um ein Pflichtpraktikum im Rahmen meines Studienprogramms handelt. Kann mir eine solche Bescheinigung ausgestellt werden?</b> .....	12
<b>Für meinen Praktikumsgeber benötige ich die Übersetzung/Beglaubigung einiger offizieller Dokumente. Gibt es dafür einen Übersetzungsservice an der TH Köln?</b> .....	12
<b>Wie wird ein „Zeitmonat“ definiert?</b> .....	13

<b>Das Referat für Internationale Angelegenheiten fordert für ein Erasmus+ Praktikum eine wöchentliche Arbeitszeit von mindestens 35/37 Stunden (Vollzeit). Muss ich denn nicht nur 20 Wochenstunden absolvieren?...</b>	13
<b>Ich befinde mich bereits im Ausland, doch leider entspricht mein Praktikumsplatz nicht meinen Erwartungen. Ist es möglich, den Praktikumsplatz zu wechseln? .....</b>	13
<b>Ich beantrage für mein Praktikum die Erasmus+ Förderung. Was muss ich beim Ausfüllen des Learning Agreements for Traineeships beachten? .....</b>	13
<b>Reicht für die Anerkennung meines Praktikums im Ausland der dritte Teil des Erasmus+ Learning Agreements („After the Mobility“) als Nachweis aus? .....</b>	13
Studium.....	14
<b>Ich habe einen Platz an einer Partneruniversität des ITMK erhalten. Muss ich das Auslandssemester trotzdem noch anmelden? Und wenn ja, welche Nachweise muss ich erbringen? .....</b>	14
<b>An meiner Gastuniversität werden andere (zusätzliche) Leistungen gefordert als von der TH Köln. Welche Leistungen muss ich in diesem Fall erbringen? .....</b>	14
<b>Gibt es eine Mindestzahl an Credits, die ich im Auslandssemester erreichen muss? .....</b>	14
<b>Woher weiß ich, wie viele Kurse ich belegen muss? .....</b>	15
<b>An meiner Gasthochschule belege ich Kurse, die eine kürzere Dauer haben als andere, also nicht das ganze Semester laufen. Können diese trotzdem anerkannt werden? .....</b>	15
<b>Die genauen Semesterdaten bzw. Vorlesungszeiten an meiner Gasthochschule stehen noch nicht fest. Was muss ich auf den Anmeldeformularen für das obligatorische Auslandssemester eintragen? .....</b>	15
<b>Werden mir auch andere Fremdsprachenkurse im Ausland angerechnet, zum Beispiel Russisch? .....</b>	15
<b>Ich habe während meines obligatorischen Auslandssemesters mehr Kurse belegt als eigentlich nötig. Kann ich mir diese zusätzlichen Leistungen auf mein Studium an der TH Köln anrechnen lassen? .....</b>	16
<b>Müssen die zu bestehenden Kurse bzw. Prüfungen im Auslandssemester schriftliche Klausuren sein?.....</b>	16

# Allgemein

## An wen muss ich mich wenden, wenn ich die gewünschte Information auf den Webseiten nicht finde?

Allgemeine Fragen zum Erasmus+ Austausch	<a href="#">Sabrina Geppert</a>
Fragen/Beratung zu Partneruniversitäten und der eingereichten Bewerbung sowie zur Anrechnung von Prüfungen an der Partneruni	<a href="#">der*die jeweilige Partnerhochschulbetreuer*in am ITMK</a>
Fragen zu Mobility Online	<a href="#">Referat für Internationale Angelegenheiten</a>
Fragen/Beratung zur Berufsorientierung/zu Bewerbungsunterlagen für Praktikumsstellen	<a href="#">Mariana Malugani</a>
Fragen zur Förderung von Praktika über Erasmus+	<a href="#">Alice Herma</a> , Referat für Internationale Angelegenheiten
Allgemeine Fragen zum BAföG	<a href="#">Stefanie Schaab</a> , AStA
Bearbeitung der BAföG-Formblätter 5 und 6	<a href="#">Melanie Opfer</a>
Fragen zur PROMOS-Förderung	<a href="#">Jörg Schmitz-Michiels</a> , Referat für Internationale Angelegenheiten
Fragen zur Erasmus+ Verlängerung	<a href="#">Sabrina Geppert</a> oder der*die jeweilige Partnerhochschulbetreuer*in am ITMK
Fragen zur Anrechnung einzelner äquivalenter Leistungen aus einem freiwilligen Auslandssemester	<a href="#">Alexander Sisto</a>
Sonstige Fragen sowie Bearbeitung von vorbereiteten Learning Agreements for Traineeships und speziellen Bescheinigungen im Zusammenhang mit dem Auslandssemester	<a href="#">Melanie Opfer</a> (Auslandssemesterkoordinatorin)

## Werden für die 60 geforderten ECTS auch Zusatzkurse angerechnet?

Nein. Es zählt die Anzahl der LPT, die Sie regulär für Ihren Studiengang erbracht haben. Zusätzliche Leistungen, die auf Ihrem Notenspiegel unter „Zusatzprüfungen“ aufgeführt werden, werden nicht gewertet.

## Warum muss ich vor Antritt des Auslandssemesters die Kurse zur „Kompetenzerweiterung“ und „Kulturraumstudien“ und 60 Leistungspunkte nachweisen?

Das ITMK möchte sicherstellen, dass Sie auf Ihren Auslandsaufenthalt sprachlich wie auch kultursensitiv vorbereitet sind. Ziel ist es, dass Sie bestmöglich von Ihrem Auslandssemester profitieren. Durch das Absolvieren dieser Kurse und das Erreichen von 60 Leistungspunkten zeigen Sie, dass Sie schon einen Teil Ihres Studiums abgeschlossen haben und der Auslandsaufenthalt als Erweiterung des bereits erworbenen Wissens dient. (Siehe auch nächste Frage.)

**Ich habe einen der Kurse nicht bestanden, die Voraussetzung für die Anmeldung des Auslandssemesters sind, und werde die Prüfung erst am Ende des 4. Semesters nachschreiben. Kann ich mein Auslandssemester trotzdem anmelden?**

Wenn Ihnen für die Anmeldung Ihres Auslandssemesters noch Credits fehlen sollten oder Sie zum Beispiel noch „Kulturraumstudien F2“ bestehen müssen, damit Sie in Ihr Wunschland gehen können, planen Sie Ihr Auslandssemester bitte so, dass für die Anmeldung nach Ende der Prüfungsphase noch genügend Zeit bleibt (beispielsweise mit Praktikumsbeginn im Oktober). Je nachdem können Sie Ihre\*n Prüfer\*in bitten, Frau Opfer so bald wie möglich eine Benachrichtigung darüber zu senden, ob Sie die Prüfung bestanden haben. (Die finale Note ist hierfür nicht erforderlich.) Bei Nichtbestehen kann das geplante Auslandssemester nicht genehmigt werden bzw. Sie könnten es u. U. als extracurriculares Auslandssemester durchführen. Reichen Sie die Anmeldeformulare in jedem Fall fristgerecht ein, selbst wenn zu diesem Zeitpunkt noch eine Note fehlen sollte. Vermerken Sie auf dem Notenspiegel das Prüfungsdatum und den Namen d. Prüfenden.

**Ich habe bereits vor meinem Studium am ITMK ein mehrmonatiges Praktikum im Ausland absolviert. Kann ich mir dieses als Auslandssemester nachträglich anerkennen lassen?**

Leider nein. Das Auslandssemester ist Bestandteil Ihres Studiums. Die Prüfungsordnung sieht besondere Voraussetzungen vor, die vor Antritt des Auslandssemesters vorliegen müssen. Eine nachträgliche Anerkennung eines Auslandspraktikums ist nicht möglich.

**In welchem Zeitraum kann mein Auslandssemester erfolgen? Ist es in Ordnung, wenn mein Praktikum/Studium schon unmittelbar nach oder noch während der Sommerprüfungsphase beginnt?**

Der genaue Zeitraum und die Dauer stehen Ihnen frei, solange alle Voraussetzungen für die Zulassung erfüllt sind. Je nach den aktuellen Semesterfristen könnten Sie zum Beispiel ein Auslandspraktikum von Ende Juli bis Ende März machen (oder sogar zwei aufeinanderfolgende Praktika, denn zweimonatige, extracurriculare Praktika werden beispielsweise ebenfalls über das Erasmus+ Programm gefördert). Selbstverständlich können Sie das obligatorische Auslandssemester auch im Sommersemester absolvieren. Dies ist jedoch nicht empfehlenswert, zumal Kurse am ITMK i. d. R. entweder nur im Sommer- oder nur im Wintersemester angeboten werden (siehe Studienverlaufsplan); Kurse des 6. Fachsemesters sind demnach im Sommer zu belegen (das Flexelement gemäß PO8 kann je nachdem eine Ausnahme bilden).

Wenn Sie Ihr Auslandssemester erst nach Ablauf der Regelstudienzeit absolvieren, ist es wahrscheinlich, dass Sie keinen Anspruch auf Auslands-BAfÖG haben. Bitte informieren Sie sich beim zuständigen BAfÖG-Amt.

Hinweis: Falls Sie von der im Rahmen der Coronakrise von der TH Köln beschlossenen Regelstudienzeiterhöhung profitieren, stehen die Chancen gut, dass Sie auch im 7. Semester BAfÖG-Förderung erhalten können.

**Ich habe die Regelstudienzeit bereits überschritten. Kann ich für die Zeit des Auslandspraktikums, welches ich mir als obligatorisches Auslandssemester anerkennen lassen möchte, ein Urlaubssemester beantragen?**

Nein, das ist leider nicht möglich. Damit das obligatorische Auslandssemester anerkannt werden kann, müssen Sie sich unbedingt an der TH Köln rückmelden! (Siehe auch vorangehende Frage.)

**Kann ich mein Auslandssemester auch in einem Land absolvieren, in dem meine Fremdsprache zwar nicht offizielle Amtssprache ist, jedoch als Handels-, Bildungs- oder Verkehrssprache genutzt wird?**

PO7: Nein.

PO8: Ja. Beachten Sie dabei bitte, dass dies auch für die Region gilt, in der Sie tätig sein bzw. studieren werden. Zudem sollte die Verwendung der Fremdsprache aus den für die Auslandssemesteranmeldung eingereichten Nachweisen hervorgehen. Wenn Sie unsicher sind, ob das Land/die Region Ihrer Wahl für das obligatorische Auslandssemester infrage kommt, wenden Sie sich bitte telefonisch oder persönlich in der Sprechstunde an Frau Opfer.

**Darf ich mein Auslandssemester auch in einem Land absolvieren, das vom Auswärtigen Amt als unsicheres Reiseland eingestuft wird?**

Grundsätzlich dürfen Sie Ihr Auslandssemester auch in Ländern mit bestehender Reisewarnung verbringen. Es liegt in Ihrem Ermessen und in Ihrer eigenen Verantwortung, wo Sie sich aufhalten und welche Sicherheitsvorkehrungen Sie ggf. treffen. Das Auslandssemester treten Sie auf eigene Gefahr an. (Siehe auch nächste Frage.)

**Was kann ich tun, wenn ich im Ausland Opfer von Mobbing oder ähnlichen Angriffen werde?**

Suchen Sie auf jeden Fall zeitnah das Gespräch mit Frau Opfer bzw. im Falle eines Aufenthalts an einer Partnerhochschule mit d. jeweiligen Partnerhochschulbetreuenden des ITMK!

**Kann ich meine Anmeldung auch noch nach Ablauf der 6-Wochen-Frist bei Frau Opfer einreichen?**

Die Bearbeitung der Auslandssemesteranmeldung dauert i. d. R. zwischen 2 und 6 Wochen, abhängig von Arbeitsaufkommen, Urlaub, Rückfragen etc. Anmeldungen, die nach Ablauf der Sechswochenfrist eingereicht werden, werden zwar noch angenommen, aber es kann grundsätzlich keine Garantie auf rechtzeitige Bearbeitung und auf Zulassung zum Auslandssemester gegeben werden. Eine rückwirkende Genehmigung eines Auslandssemesters, das bereits begonnen hat, ist grundsätzlich nicht möglich. Zur Not kann für ein Auslandspraktikum, welches bereits begonnen hat, eine Zulassung erfolgen, die sich auf einen in der Zukunft liegenden Zeitraum bezieht. Die Gesamtdauer des Praktikums müsste in dem Fall natürlich 4 Monate überschreiten. Wenn Sie also den Beginn Ihres geplanten Auslandspraktikums nicht nach hinten verschieben können, vereinbaren Sie bitte vorsorglich entsprechend mehr Arbeitswochen mit Ihrem Arbeitgeber.

**Ich benötige eine Bescheinigung darüber, dass mein Praktikum/Studium im Ausland obligatorisch ist. Wo kann ich eine solche Bestätigung erhalten?**

PO7: Einen Vordruck für die Bescheinigung über ein Pflichtpraktikum (mit konkreten Daten zum Praktikum) können Sie sich hier herunterladen: [deutsch](#) / [englisch](#). Eine allgemeine Bescheinigung (ohne konkrete Angabe zu Hochschule/Praktikumsgeber) finden Sie hier: [deutsch](#) / [englisch](#). Bitte füllen Sie das Formular aus und reichen Sie es zur Unterzeichnung bei Frau Opfer ein.

PO8: Auf Anfrage bei Frau Opfer.

**Für mein Auslandssemester benötige ich einen Sprachnachweis. Wo kann ich diesen erhalten?**

Einen Sprachnachweis-Wegweiser finden Sie in der ILU-Ressource unter „Studienverlauf“ > „Auslandssemester“.

### **Was muss ich beachten, wenn mir vom Prüfungsausschuss ein Praxissemester im Inland gewährt wurde?**

Die durch den Prüfungsausschuss erfolgte Genehmigung eines Praxissemesters im Inland anstelle eines Auslandssemesters ist nicht gleichbedeutend mit der offiziellen Anmeldung. Reichen Sie zur Anmeldung die regulären Auslandssemesteranmeldeformulare ein. Für das Praxissemester gelten dieselben Zulassungsvoraussetzungen wie für ein Auslandssemester. Auch gilt dieselbe Anmeldefrist. Vor Einreichen der Anmeldeunterlagen lassen Sie Frau Opfer in jedem Fall schon einmal eine Stellenbeschreibung des gewünschten Praktikums-/Arbeitsplatzes zukommen. Es muss sichergestellt sein, dass Sie Ihre am ITMK studierten Fremdsprachen (F1 und/oder F2) täglich bei der Arbeit gebrauchen. Dies muss auch im Praktikumsnachweis, den Sie für die Anmeldung abgeben, so vermerkt sein. Das Inlandspraktikum bzw. die Arbeitstätigkeit im Inland muss gemäß Auslandssemesterordnung mind. 5 Zeitmonate betragen.

### **Kann ich trotz Brexit ein Auslandssemester in Großbritannien absolvieren und wird dieses noch gefördert?**

Der [British Council](#) stellt Informationen für Austauschstudierende im Vereinigten Königreich bereit. In regelmäßigen Abständen veröffentlicht auch das Referat für Internationale Angelegenheiten (RIA) Nachrichten zum Thema Brexit. Bitte beachten Sie jeweils das Datum der Meldung.

### **Ich möchte über Erasmus+ an einem Kombiprogramm teilnehmen. Wird dieses als Auslandssemester anerkannt?**

PO7: Ja, das angebotene Kombiprogramm für Madrid mit der Kombination aus Studium und Praktikum kann als obligatorisches Auslandssemester anerkannt werden, sofern es den vom Prüfungsausschuss festgelegten Bedingungen entspricht. Informationen hierzu gibt Ihnen die zuständige Erasmus+ Betreuerin Frau García. Vermerken Sie auf den Auslandssemesteranmeldeformularen, dass es um das Kombiprogramm geht, und reichen Sie so bald wie möglich die Daten zum Praktikum nach (welche i. d. R. erst vor Ort geklärt werden können).

Andere (selbst zusammengestellte) Kombinationen von Studium und Praktikum werden nicht anerkannt.

PO8: Ja, das angebotene Kombiprogramm für Madrid mit der Kombination aus Studium und Praktikum kann als obligatorisches Auslandssemester anerkannt werden. Das integrierte Praktikum muss jedoch nicht gesondert erwähnt/angemeldet werden, sondern zählt mit seinen Credits einfach zu Ihren erbrachten akademischen Leistungen an der Partnerhochschule dazu.

### **Wie erfahre ich, ob mein Auslandssemester genehmigt ist?**

Wenn Sie die vollständigen Unterlagen für Ihre Auslandssemesteranmeldung bei Frau Opfer eingereicht haben und außerdem alle Voraussetzungen erfüllen, wird Ihr Auslandssemester i. d. R. binnen 6 Wochen genehmigt und Sie erhalten per E-Mail (durch den Absender [auslandssemester-itmk@th-koeln.de](mailto:auslandssemester-itmk@th-koeln.de)) eine Benachrichtigung über die Zulassung. Bitte sehen Sie von Rückfragen zum Bearbeitungsstand oder zur Vollständigkeit Ihrer Unterlagen ab. Sollte etwas fehlen, werden Sie darüber per E-Mail oder in eiligen Fällen telefonisch informiert.

### **Mein Auslandssemester findet im Wintersemester statt, endet aber bereits im Dezember. Kann ich im Januar dann noch eine Klausur am ITMK nachschreiben?**

Ja. Da Sie sich für das Auslandssemester ohnehin am ITMK rückmelden müssen, können Sie ganz normal an Prüfungen teilnehmen und z. B. auch Wiederholungsprüfungen ablegen (sofern Sie diese anmelden).

## **Wenn ich während des Auslandssemesters an einer Universität im Ausland studiere, muss ich dort Kurse im Bereich Sprachen/Übersetzen/Dolmetschen belegen? Und wie ist das mit den Tätigkeiten bei einem Praktikum oder einer Arbeitsstelle?**

Nein, das brauchen Sie nicht. Sie können dort auch gerne in andere Studienbereiche hineinschnuppern. Auch diejenigen, die ein Auslandspraktikum absolvieren oder eine Arbeitsstelle im Ausland annehmen, sind frei in der Wahl der Branche. Nutzen Sie das Auslandssemester ruhig einmal dazu, neue Bereiche kennenzulernen oder Erfahrungen für Ihre zukünftige Berufstätigkeit zu sammeln.

Beachten Sie jedoch: Wenn Sie sich um eine finanzielle Förderung für Ihr Auslandssemester bewerben (z. B. [PROMOS-Stipendium](#) oder [HAW.international](#)), informieren Sie sich bitte über die Voraussetzungen für die Förderung. Beachten Sie außerdem die Vorgaben der Partnerhochschulen für Austauschstudierende bzw. die am ITMK veröffentlichten [Infoblätter](#) zu den Partnerhochschulen.

## **Welche Versicherungen muss ich für mein Auslandssemester abschließen?**

Informationen zum empfohlenen Versicherungsschutz im Ausland finden Sie auf den Seiten des [Referats für Internationale Angelegenheiten](#) (RIA) und des [DAAD](#). Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass das ITMK keine Beratungsleistung auf diesem Gebiet anbieten kann.

## **Besteht die Möglichkeit einer Befreiung von der Zahlung des Semestertickets oder einer Kostenrückerstattung?**

Ja, Sie können einen [Antrag auf Befreiung](#) (vor Zahlung des Semesterbeitrags) im Studienbüro einreichen.

Wenn Sie den Semesterbeitrag schon gezahlt haben, können Sie eine [Rückerstattung](#) des Beitrags für das Semesterticket beim AStA der TH Köln beantragen (und dies je nachdem sogar nur für bestimmte Monate). Als Nachweis über den Aufenthalt legen Sie im Falle eines Auslandspraktikums die Praktikumsbestätigung Ihres Arbeitgebers oder Ihr Erasmus+ Grant Agreement bei, im Falle eines Auslandsstudiums die Immatrikulationsbescheinigung der ausländischen Universität oder Ihr Erasmus+ Grant Agreement. (Der E-Mail-Bescheid über die Zulassung zum obligatorischen Auslandssemester reicht dem AStA als Nachweis über die Studiendauer nicht aus.) Außerdem ist ein PDF-Ausdruck vom generierten Semesterticket erforderlich. Bei Fragen zum Erasmus+ Grant Agreement wenden Sie sich bitte an das [Referat für Internationale Angelegenheiten](#) (RIA). Bitte beachten Sie, dass Rückerstattungsanträge erst ab Semesterstart angenommen werden (im WiSe also ab dem 01.09., im SoSe ab dem 01.03.). Der Antrag muss allerdings spätestens 4 Wochen nach dem vom Kultusministerium festgelegten [amtlichen Vorlesungsbeginn](#) vorliegen!

## **Wann muss ich die Unterlagen für die Anerkennung meines Auslandssemesters nach dessen Beendigung einreichen?**

Es gibt keine Frist seitens des ITMK. Wenn Sie jedoch an einem Förder-/Austauschprogramm teilnehmen, beachten Sie bitte ggf. die damit zusammenhängenden Fristen. Es empfiehlt sich, die Unterlagen so bald wie möglich bei d. zuständigen Prüfenden einzureichen.

### **Wie lange dauert die Anerkennung meines Auslandssemesters? Warum sehe ich die Credits noch nicht auf meinem Notenspiegel?**

Die Auslandssemesteranerkennung durchläuft drei Stationen. Der\*Die für Sie zuständige Prüfer\*in prüft Ihre Unterlagen, reicht sie an Frau Opfer weiter, die sie noch einer formalen Prüfung unterzieht und dann ans Prüfungsamt (Studienbüro) weiterleitet. Je nach Urlaub, Krankheit, Feiertagen, Arbeitsaufkommen, Rückfragen kann es schätzungsweise 3-9 Wochen dauern, bis die 30 LPT auf Ihrem Notenspiegel gutgeschrieben werden. Bitte sehen Sie von verfrühten Rückfragen zum Bearbeitungsstand ab und melden Sie sich erst, wenn Sie die Credits dringend in den nächsten Wochen benötigen. Beachten Sie, dass Sie für die Anmeldung der Bachelorarbeit nicht auf die Credits des Auslandssemesters angewiesen sind (siehe Prüfungsordnung). (Siehe auch nächste Frage.)

### **Das Auslandssemester ist die letzte offene Leistung in meinem Studium; ich warte also nur noch auf diese Anerkennung, bevor ich mein Abschlusszeugnis erhalten kann. Muss ich mich noch einmal an der TH rückmelden, wenn die Anerkennung länger dauert und das neue Semester schon beginnt?**

Nein, eine erneute Rückmeldung für ein weiteres Semester nach erfolgreichem Abschluss des Auslandssemesters ist in diesem Fall nicht nötig.

### **Kann ich meine Bachelorarbeit während des Auslandssemesters schreiben oder auch schon, bevor ich ins Ausland gehe?**

Dies ist theoretisch möglich, sollte jedoch gut überlegt sein und bedarf der Absprache mit d. Betreuer\*in der Abschlussarbeit. Eine der Zulassungsvoraussetzungen zur Anmeldung der Bachelorarbeit ist, dass Sie zum Auslandssemester zugelassen worden sein müssen. Dies bedeutet, Sie müssen das Auslandssemester angemeldet und darüber eine Bestätigung von der Auslandssemesterkoordinatorin (per Mail durch den Absender [auslandssemester-itmk@th-koeln.de](mailto:auslandssemester-itmk@th-koeln.de)) erhalten haben.

Das Vorziehen der Bachelorarbeit vor das Auslandssemester ist nicht unbedingt zu empfehlen, da Ihnen zu diesem Zeitpunkt die Kenntnisse und Fähigkeiten, die Sie während des Auslandsaufenthalts erwerben werden, natürlich noch fehlen.

Wenn Sie die Bachelorarbeit während Ihres Auslandsaufenthalts schreiben möchten, bedenken Sie den Zeitaufwand, der damit verbunden sein wird. Im Falle eines Auslandspraktikums sollten Sie dies unbedingt im Vorfeld mit dem Unternehmen abstimmen. Eine Abschlussarbeit, die zeitlich/inhaltlich an spezifische Arbeitsumstände gebunden ist, birgt ein gewisses Risiko. Sie können beispielsweise ein Auslandspraktikum aus verschiedensten Gründen jederzeit abbrechen und einfach ein neues Auslandssemester anmelden; eine Themenänderung der Bachelorarbeit ist hingegen nur innerhalb einer gewissen Frist möglich (siehe Prüfungsordnung).

### **Wieso muss ich auf dem Deckblatt für den Auslandssemesterbericht eintragen, ob ich ein Mobilitätsprogramm genutzt habe?**

Die Angabe des Förderprogramms ist laut Hochschulstatistikgesetz erforderlich und wird von der TH Köln an das statistische Landesamt gemeldet.

## **Ich würde gern ein zusätzliches, freiwilliges Auslandssemester machen bzw. meinen Studienaufenthalt im Ausland verlängern. Welche Optionen habe ich?**

Sie haben mehrere Möglichkeiten, ein freiwilliges (also extracurriculares) Auslandssemester zu absolvieren. Beachten Sie allerdings, dass sich Ihre Studienzeit dadurch wahrscheinlich um mindestens 1 Jahr verlängern wird, denn Kurse am ITMK, die im Sommersemester stattfinden, werden normalerweise nicht im Wintersemester angeboten. Ein freiwilliges Auslandssemester ist nicht durchführbar, wenn Sie bereits alle anderen Leistungen für Ihr Studium abgelegt haben.

PO7: Für Sie gelten die untenstehenden Optionen A, B und C.

PO8: Für Sie gelten die untenstehenden Optionen B und C.

### A. Offiziell angemeldetes freiwilliges Auslandssemester:

Sie melden sich wie gewohnt zurück und sind während des freiwilligen Auslandssemesters an der TH Köln eingeschrieben. Das freiwillige Auslandssemester muss auf die gleiche Weise bei Frau Opfer angemeldet werden wie das obligatorische Auslandssemester (allerdings mit gesondertem Formular). Es gelten dieselben Voraussetzungen für die Anmeldung und nach erfolgreich absolviertem Auslandssemester müssen Sie ebenfalls einen Auslandssemesterbericht abgeben.

Wenn Sie nach Abschließen des Auslandssemesters den Bericht einreichen, können Sie im Falle eines Studienaufenthalts im Ausland für die Anerkennung des Auslandssemesters zwischen zwei Möglichkeiten wählen:

- Sie erhalten zusätzliche 30 LPT auf Ihrem Notenspiegel (ausgewiesen unter „Zusatzfächer“).
- Sie erhalten keine 30 LPT, sondern lassen sich einzelne Leistungen für [äquivalente Kurse](#) am ITMK oder auf [Modul 18](#) anrechnen. (Bitte erkundigen Sie sich vorher über die obigen Links nach der Anrechenbarkeit!)

### B. Freiwilliges Auslandssemester während eines Urlaubssemesters:

Während eines Urlaubssemesters sind Sie nicht am ITMK rückgemeldet und können demnach auch keine Prüfungen am ITMK ablegen (ausgenommen sind Wiederholungsprüfungen). Das freiwillige Auslandssemester bedarf keiner Anmeldung am ITMK und die Leistungen erscheinen nicht auf Ihrem Notenspiegel. Die Anerkennung einzelner Kurse kann jedoch ggf. über einen [Äquivalenzantrag](#) erfolgen, sofern das [Urlaubssemester](#) offiziell mit dem Zweck „Auslandsstudium“ beantragt wird.

Die Option des Urlaubssemesters bietet sich zum Beispiel an, wenn die Voraussetzungen für die Anmeldung eines offiziellen Auslandssemesters nicht erfüllt werden, Sie aber nicht auf die Erfahrung verzichten möchten. Das Urlaubssemester muss innerhalb der Rückmeldefristen beantragt werden.

Bitte beachten Sie, dass Frau Opfer bei einem Urlaubssemester keine Praktikumsverträge unterzeichnen kann. Das ITMK kann nur Vertragspartner für rückgemeldete Studierende sein. Dies ist insbesondere für Praktika in Frankreich und Spanien relevant. Die Möglichkeit, Erasmus+ Förderung über das Referat für Internationale Angelegenheiten (RIA) zu beantragen, besteht allerdings auch bei einem Urlaubssemester.

### C. Nicht angemeldetes freiwilliges Auslandssemester ohne Urlaubssemester:

Sie melden sich wie gewohnt zurück und sind während des freiwilligen Auslandssemesters an der TH Köln eingeschrieben und können Prüfungen ablegen. Das Auslandssemester wird nicht bei Frau Opfer angemeldet. Die Anerkennung einzelner Kurse kann jedoch ggf. über einen [Äquivalenzantrag](#) erfolgen.

Diese Option bietet sich zum Beispiel auch an, wenn Sie während der Semesterferien ein Praktikum im Ausland machen wollen, das nicht den Anforderungen an ein offizielles Auslandssemester entspricht, und anschließend wieder in die Kurse an der TH Köln einsteigen möchten.

Beachten Sie grundsätzlich, dass für die Anerkennung eines freiwilligen Auslandssemesters an einer Erasmus+ Partnerhochschule andere [Voraussetzungen](#) an Mindestleistungen gestellt werden als im Rahmen des obligatorischen Auslandssemesters. Übrigens können auch [Graduiertenpraktika](#) über Erasmus+ gefördert werden.

# Praktikum

## **Besteht die Möglichkeit, Erfahrungsberichte von anderen Studierenden einzusehen oder gibt es eine Liste mit Unternehmen, bei denen man ein Praktikum machen kann?**

Die internen Auslandssemesterberichte sowie alle Daten zu den Praktikumsstellen werden durch das ITMK nicht öffentlich gemacht oder weitergegeben. Das RIA stellt jedoch eine Reihe von [Praktikumsberichten](#) zur Verfügung (filterbar über den Reiter „Erfahrungsberichte“).

Das ITMK bietet zudem Unternehmen die Möglichkeit, für ITMK-Studierende geeignete Stellenausschreibungen auf dem internen [Jobportal](#) zu veröffentlichen (aktuelle sowie Daueranzeigen). Beachten Sie dabei, dass ein Inserat im ITMK-Jobportal keine Garantie ist für eine gute Praktikumsstelle. Das ITMK sowie das RIA führen jeweils eine Schwarze Liste, sodass zumindest gewährleistet wird, dass Stellenangebote von Unternehmen, bei denen Studierende bereits schlechte Erfahrungen gemacht haben, nicht (mehr) veröffentlicht werden. Unterstützen Sie das ITMK-Jobportal gerne tatkräftig, indem Sie Ihren Praktikumsgeber nach erfolgreich absolviertem Praktikum auf diese [Option](#) aufmerksam machen.

In regelmäßigen Abständen werden [Interviews](#) mit BAMK-Outgoings zu ihrem abgeschlossenen Auslandspraktikum veröffentlicht.

(Siehe auch nächste Frage.)

## **Ich finde keinen Praktikumsplatz. Wer kann mir helfen?**

Das ITMK vermittelt leider keine Praktikumsplätze, stellt Ihnen jedoch [Anregungen und Links](#) zur Verfügung.

Das RIA organisiert i. d. R. einmal pro Semester eine (virtuelle) [Café-Mondial-Woche](#), zu der auch Studierende eingeladen werden, die sich aktuell im Ausland befinden und von denen Sie sich inspirieren lassen können.

Es besteht die Möglichkeit, sich von d. studentischen Auslandssemester-[Tutor\\*in](#) im Rahmen von Einzelterminen bei der Recherche unterstützen zu lassen.

Bewerbungstipps können Sie auf Anfrage von Frau Malugani erhalten.

Nutzen Sie sonst auch gern die Sprechstunde von Frau Opfer.

(Siehe auch vorangehende Frage.)

## **Was muss ich beachten, wenn ich ein Praktikum in einem Land mit mehreren Landessprachen absolvieren möchte?**

Beispiel Belgien/Schweiz/Kanada: Mit Französisch als F1 oder F2 ist ein Praktikum in jedem Fall im französischsprachigen Teil des Landes möglich. Wenn Sie in Brüssel ein Praktikum machen möchten, achten Sie darauf, dass die Unternehmenssprache Französisch ist.

## **Kann ich mein Praktikum im Ausland bei einer internationalen Institution/Organisation absolvieren?**

Ja. Beispiele: Auslandsvertretungen des Auswärtigen Amts (Konsulate, Botschaften), Goethe-Institut. Beachten Sie jedoch im Falle einer angestrebten Erasmus+ Förderung die [Bewerbungsvoraussetzungen](#). (Siehe auch nächste Frage.)

### **Darf ich anstelle eines Praktikums auch eine normale Arbeitsstelle im Ausland annehmen oder einen Freiwilligendienst absolvieren?**

Ja, es gelten dieselben allgemeinen Voraussetzungen wie für ein Praktikum. Im Falle eines Volontariats melden Sie sich bitte vorab bei Frau Opfer mit Ihrem konkreten Vorhaben. (Siehe auch nächste Frage.)

### **Kann ich mir auch eine freiberufliche Tätigkeit als Auslandssemester anrechnen lassen?**

Leider nein. Freiberufliche Tätigkeiten können grundsätzlich nicht im Rahmen des Auslandssemesters anerkannt werden. Anders verhält es sich mit einem Beschäftigungsverhältnis als studentische Aushilfe, Werkstudent\*in oder reguläre\*r Angestellte\*r, sofern Sie über einen Zeitraum von 4 Monaten für mind. 20 Stunden pro Woche im Ausland beschäftigt sind. (Siehe auch nächste Frage.)

### **Darf ich mein Auslandspraktikum auch in dem Unternehmen meiner Eltern oder von Verwandten machen?**

Nein, ein Praktikum im „eigenen“ Familienbetrieb kann nicht genehmigt werden. (Siehe auch nächste Frage.)

### **Darf ich ein Praktikum als Auslandssemester anmelden, das virtuell, also im Home-Office ausgeführt wird?**

Ein Fern- bzw. Online-Praktikum, das von Deutschland aus durchgeführt wird, wird nicht anerkannt.

PO7: Beachten Sie in dem Zusammenhang die aktuellen [Zusatzregelungen](#) zum Auslandssemester in Bezug auf Remote-Praktika.

PO8: Gemäß Auslandssemesterordnung ist eine teilweise Ausgestaltung des Praktikums im Home-Office vor Ort im Ausland möglich. Bitte sprechen Sie dies im Vorfeld mit Frau Opfer ab und setzen Sie auch einen Vermerk „hybrid“ auf das Anmeldeformular.

### **Für die Bewerbung auf ein Praktikum benötige ich eine Bescheinigung darüber, dass es sich um ein Pflichtpraktikum im Rahmen meines Studienprogramms handelt. Kann mir eine solche Bescheinigung ausgestellt werden?**

Ja, siehe oben unter „Allgemein“.

### **Für meinen Praktikumsgeber benötige ich die Übersetzung/Beglaubigung einiger offizieller Dokumente. Gibt es dafür einen Übersetzungsservice an der TH Köln?**

Leider nein. Grundsätzlich müssen Sie sich selbst um Übersetzungen bzw. Beglaubigungen kümmern. Im Studienbüro Campus Südstadt können Sie jedoch gegen Vorlage Ihrer MultiCa eine englische Version Ihres Notenspiegels/Ihrer Studienbescheinigung ausdrucken und abstempeln lassen. Darüber hinaus ist es möglich, über PSSO eine englische Version des Notenspiegels („Transcript of Records“) herunterzuladen und auszudrucken.

Für Übersetzungen in der Sprachrichtung Deutsch-Spanisch, die spanischen Behörden oder Institutionen vorgelegt werden sollen, benötigen Sie eventuell eine Überbeglaubigung. Kontaktieren Sie dazu bitte das [Generalkonsulat des Königreichs Spanien](#) in Düsseldorf. Dort kann man Ihnen ermächtigte Übersetzer\*innen nennen, die beim Generalkonsulat registriert sind. Das Justizportal Nordrhein-Westfalen bietet zudem eine [Datenbank](#), in der Sie nach beeidigten Übersetzer\*innen suchen können.

### **Wie wird ein „Zeitmonat“ definiert?**

Im Gegensatz zu einem Kalendermonat (Beispiel: 1. bis 31. Dezember) muss ein Zeitmonat nicht mit dem 1. des Monats beginnen (Beispiel: 10. Dezember bis 9. Januar). Die erforderliche Mindestpraktikumszeit kann nicht in Wochen errechnet werden; 16 Wochen Praktikumslaufzeit sind also beispielsweise zu wenig.

### **Das Referat für Internationale Angelegenheiten fordert für ein Erasmus+ Praktikum eine wöchentliche Arbeitszeit von mindestens 35/37 Stunden (Vollzeit). Muss ich denn nicht nur 20 Wochenstunden absolvieren?**

Die finanzielle Förderung eines Auslandspraktikums über Erasmus+ ist nicht unmittelbar abhängig von der Anerkennung des obligatorischen Auslandssemesters am ITMK und umgekehrt. Daher kann es vorkommen, dass von verschiedenen Seiten unterschiedliche Anforderungen an ein Praktikum im Ausland gestellt werden. Für eine finanzielle Förderung müssen Sie mehr Arbeitsstunden aufbringen, als für die Anerkennung am ITMK nötig wären.

### **Ich befinde mich bereits im Ausland, doch leider entspricht mein Praktikumsplatz nicht meinen Erwartungen. Ist es möglich, den Praktikumsplatz zu wechseln?**

Grundsätzlich ist es möglich, den Praktikumsplatz zu wechseln, solange Sie das neue Praktikum rechtzeitig bei Frau Opfer anmelden (6-Wochen-Frist). Es gelten dieselben Voraussetzungen wie für Ihre erste Anmeldung. Da Sie den Nachweis über die Teilnahme am Online-Kurs bereits erbracht haben und auch den Notenspiegel bei Ihrer ersten Anmeldung bereits eingereicht haben, werden diese Nachweise nicht mehr benötigt. Die bisher abgeleistete Praktikumszeit kann leider nicht angerechnet werden.

### **Ich beantrage für mein Praktikum die Erasmus+ Förderung. Was muss ich beim Ausfüllen des Learning Agreements for Traineeships beachten?**

Beachten Sie den [Leitfaden](#) des RIA sowie die Fußnoten im Dokument.

„Beneficiary organisation“ ist die TH Köln (mit dem Code „D KOLN04“), als Kontaktperson wird Frau Opfer angegeben (mit der Position „Semester Abroad Coordinator“, die unten auf S. 2 abgefragt wird).

Damit Frau Opfer bestätigen kann, dass Sie 30 ECTS für das Praktikum erhalten sollen (s. Tabelle B), muss ihr die Anmeldung fürs obligatorische Auslandssemester vorliegen; die Voraussetzungen zur Zulassung zum Auslandssemester müssen zu dem Zeitpunkt erfüllt sein.

Die Zeile, die sich auf eine potenzielle Note für das Auslandspraktikum bezieht, können Sie durchstreichen.

Ein „Europass Mobility Document“ ist an der TH Köln nicht verfügbar, weshalb Sie hier „No“ ankreuzen können.

Vergessen Sie nicht, Ihren Namen auf allen Seiten oben rechts einzutragen.

Der Teil „During the Mobility“ muss nur ausgefüllt werden, wenn sich während Ihres Auslandsaufenthalts noch einmal die Umstände des Praktikums, bspw. die Laufzeit, ändern.

### **Reicht für die Anerkennung meines Praktikums im Ausland der dritte Teil des Erasmus+ Learning Agreements („After the Mobility“) als Nachweis aus?**

Ja, sofern darauf die geleisteten Wochenstunden noch einmal vermerkt werden und das Dokument mit einem Firmenstempel versehen wird.

# Studium

## **Ich habe einen Platz an einer Partneruniversität des ITMK erhalten. Muss ich das Auslandssemester trotzdem noch anmelden? Und wenn ja, welche Nachweise muss ich erbringen?**

Unbedingt! Auch Studierende an Partnerhochschulen (Erasmus+ oder auch außerhalb der EU) müssen ihr obligatorisches Auslandssemester bei Frau Opfer anmelden. Sie bewerben sich also zunächst um den Austauschplatz (und um das damit verbundene Stipendium) beim Referat für Internationale Angelegenheiten (dies erfolgt über die jeweiligen Betreuer\*innen am ITMK sowie über das vom RIA genutzte Tool Mobility Online) und anschließend melden Sie das Auslandsstudium als obligatorisches Auslandssemester offiziell am ITMK an, damit Sie nach Abschluss des Auslandssemesters 30 Leistungspunkte auf Ihrem Notenspiegel erhalten. Sobald Ihnen der Studienplatz von Ihrem\* Ihrer Betreuer\*in definitiv zugesagt wurde und Sie das Annahmeformular abgegeben haben, können Sie Ihre Auslandssemesteranmeldung einreichen.

## **An meiner Gastuniversität werden andere (zusätzliche) Leistungen gefordert als von der TH Köln. Welche Leistungen muss ich in diesem Fall erbringen?**

Alle. Als Gaststudierende müssen Sie die Regeln Ihrer Gasthochschule respektieren und befolgen. Die Auflagen des ITMK an die Anerkennung Ihres Auslandssemesters sind lediglich Mindestauflagen. (Siehe auch nächste Frage.)

## **Gibt es eine Mindestzahl an Credits, die ich im Auslandssemester erreichen muss?**

PO7: Nein, die Anzahl an LPT, die Sie während Ihres Auslandsstudiums erhalten, ist unerheblich für die Anerkennung am ITMK. Für Ihr erfolgreich abgeleistetes Auslandssemester einschließlich Vor- und Nachbereitung erhalten Sie generell 30 Leistungspunkte.

(Achtung, die Vorgaben des Referats für Internationale Angelegenheiten oder Ihrer Gasthochschule können abweichend sein. Sie sollten sicherheitshalber sowohl die Mindestleistungen des ITMK als auch die [Mindestleistungen](#) des RIA, die an freiwillige Auslandssemester gestellt werden, erfüllen.)

PO8: Gemäß Auslandssemesterordnung müssen Sie Leistungen im Umfang von mind. 15 ECTS erbringen. Wenn Sie an einer Hochschule studieren, die ihre Leistungspunkte nicht nach dem European Credit Transfer and Accumulation System vergibt, klären Sie unbedingt zu Beginn des Studiums im Ausland, wie viele Credits als Äquivalent für 15 ECTS angesehen werden können. Für Ihr erfolgreich abgeleistetes Auslandssemester einschließlich Vor- und Nachbereitung erhalten Sie generell 30 ECTS am ITMK gutgeschrieben.

(Achtung, die Mindestleistungen des ITMK unterscheiden sich von den [Mindestleistungen](#) des RIA, die an freiwillige Auslandssemester gestellt werden. Am besten erfüllen Sie alle Anforderungen, da es vorkommen kann, dass Sie nicht alle Prüfungen bestehen und dann weniger als 15 ECTS erbringen, Sie jedoch trotzdem die Erasmus+ Förderung ausgezahlt bekommen könnten, wenn Sie zumindest die Voraussetzungen für ein freiwilliges Auslandssemester erfüllt hätten.)

(Siehe auch nächste Frage.)

### **Woher weiß ich, wie viele Kurse ich belegen muss?**

PO7: Eine Semesterwochenstunde an Ihrer Gasthochschule entspricht nicht unbedingt einer SWS (à 45 min) am ITMK. Es kann sogar sein, dass eine Unterrichtsstunde länger ist als eine Zeitstunde, z. B. 80 Minuten. Erkundigen Sie sich vor Ort, wie die offizielle Einteilung ist (in Frankreich wird i. d. R. einfach mit Zeitstunden gerechnet).

Ausnahmeregelung: Bei einer ITMK-Partnerhochschule in England/Irland (Limerick/Swansea/Liverpool/Southampton) werden keine akademischen Wochenstunden gezählt, sondern es müssen mind. 4 Kurse belegt werden.

PO8: Bitte belegen Sie ausreichend viele Kurse, damit gewährleistet ist, dass Sie mind. 15 ECTS (oder Äquivalent je nach Studienland) erreichen, selbst wenn Sie nicht alle Prüfungen bestehen sollten.

(Siehe auch vorangehende Frage.)

### **An meiner Gasthochschule belege ich Kurse, die eine kürzere Dauer haben als andere, also nicht das ganze Semester laufen. Können diese trotzdem anerkannt werden?**

PO7: Ja, es können beispielsweise auch Blockkurse anerkannt werden oder Kurse, die nur alle zwei Wochen stattfinden. Die Anzahl der akademischen Stunden muss aufs gesamte Semester umgerechnet mind. 10 pro Woche ergeben. Es liegt an Ihnen, die entsprechenden Nachweise hierfür zu erbringen. Sie können speziell für diesen Fall die folgenden Vordrucke für Teilnahmebestätigungen verwenden, auf denen die Kurszeiträume genau eingetragen werden können: [englisch](#) / [spanisch](#) / [französisch](#).

PO8: Ja, die Dauer der einzelnen Kurse hat keine Relevanz für die Anerkennung.

### **Die genauen Semesterdaten bzw. Vorlesungszeiten an meiner Gasthochschule stehen noch nicht fest. Was muss ich auf den Anmeldeformularen für das obligatorische Auslandssemester eintragen?**

Der genaue Studienzeitraum lässt sich oft unterschiedlich auslegen. Sie können den offiziellen Semesterbeginn eintragen, sinnvoller wäre jedoch der erste Vorlesungstag bzw. der erste Tag, an dem Sie als Austauschstudierende\*r gebeten werden zu erscheinen. Sollten Sie vor den regulären Vorlesungszeiten (vorbereitende) Kurse besuchen, die Sie ggf. auf Ihr Auslandssemester anrechnen lassen möchten, tragen Sie das Startdatum des am frühesten beginnenden Kurses ein.

Als Enddatum können Sie den voraussichtlich letzten Prüfungstag angeben oder das offizielle Semesterende. (Ihre Angaben auf der Anmeldung dürfen von den Daten abweichen, die Sie in Mobility Online für das Referat für Internationale Angelegenheiten eingetragen haben.)

### **Werden mir auch andere Fremdsprachenkurse im Ausland angerechnet, zum Beispiel Russisch?**

PO7: Es kommt auf den Bezug zur Landessprache an. Die Richtlinien zur Kursauswahl (siehe Webseite zum Auslandssemester) besagen, dass ein Kurs voll angerechnet werden kann (also als einer von mind. zwei zu bestehenden Kursen), wenn der Bezug zur Landessprache besteht (und der Kurs nicht ausschließlich für Austauschstudierende angeboten wird). Dies ist beispielsweise auch dann der Fall, wenn Sie in Frankreich einen Russischkurs belegen, der teilweise auf Russisch und teilweise auf Französisch gehalten wird, also wenn regelmäßig Erläuterungen durch d. Lehrende\*n auf Französisch erfolgen. Würde hingegen ausschließlich Russisch in der Veranstaltung gesprochen, würde die Regelung nicht greifen. Denken Sie bitte daran, dass das ITMK einen Beleg über die Unterrichtssprache(n) benötigt. Hierfür eignet sich die Teilnahmebestätigung „[Certificate of Attendance](#)“, die durch d. Lehrende\*n an der Gasthochschule online ausgefüllt werden kann.

PO8: In der Regel nicht. Gemäß Auslandssemesterordnung werden nur Kurse angerechnet, die in der für das Auslandssemester relevanten Landessprache abgehalten werden.

**Ich habe während meines obligatorischen Auslandssemesters mehr Kurse belegt als eigentlich nötig. Kann ich mir diese zusätzlichen Leistungen auf mein Studium an der TH Köln anrechnen lassen?**

Eine zusätzliche Anrechnung einzelner Kurse ist aus Gründen der Gleichbehandlung nicht möglich. Auch Outgoings, die sich beispielsweise für ein Vollzeitpraktikum entschieden haben, erhalten nicht mehr Credits als solche, die ein Praktikum mit 20 Wochenstunden absolvieren.

POZ: Bei einem extracurricularen Auslandssemester können Sie jedoch wählen, wie Ihre erworbenen Leistungen anerkannt werden sollen. Hier ist auch ein Äquivalenzantrag möglich. (Siehe auch Frage zum freiwilligen Auslandssemester weiter oben.)

**Müssen die zu bestehenden Kurse bzw. Prüfungen im Auslandssemester schriftliche Klausuren sein?**

Nein, es wird seitens des ITMK keine spezifische Prüfungsform vorgeschrieben. Es kommt auch nicht darauf an, ob Sie eine Note für die bestandene Prüfung erhalten oder lediglich ein „Bestanden“.